

GEBÜHRENORDNUNG

für die Benutzung des Hallenbades Waldenbuch

vom 20. Oktober 2009

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Waldenbuch am 20.10.2009 die folgende Neufassung der Gebührenordnung für das Hallenbad Waldenbuch beschlossen:

§ 1

GEBÜHRENTRICHTUNG

- (1) Für die Benutzung des städtischen Hallenbades sind die aus dem Gebührentarif in § 6 ersichtlichen Gebühren zu bezahlen.
- (2) Die Entrichtung der Benutzungsgebühr erfolgt über den Kassenautomaten. Sie kann in Münzen, Scheinen oder durch vom Hallenbad ausgegebene Bonuskarten erfolgen.
- (3) Jeder Badebesucher hat die für seine Person zutreffende Vorwahltaste am Automaten zu betätigen und den angezeigten Badepreis zu entrichten.
- (4) Besucher, die nicht den für sie gültigen Eintrittspreis entrichten, können des Bades ohne Ersatzansprüche verwiesen werden. Sie haben unverzüglich eine Gebühr in Höhe von 10,00 € an den Schwimmmeister zu entrichten.
- (5) Im Eintrittspreis sind folgende Leistungen eingeschlossen: Benutzung der Umkleieräume, der entsprechenden Kleiderschränke, Benutzung der Brausen, des Schwimm- und Kinderplanschbeckens und der Toiletten.

§ 2

EINZELPERSON

- (1) Erwachsene sind Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres. Sie bezahlen in der Regel den vollen Eintrittspreis.
- (2) Jugendliche sind Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Sie haben einen ermäßigten Eintrittspreis zu entrichten.
- (3) Kinder unter 3 Jahren können in Begleitung Erwachsener das Hallenbad gebührenfrei nutzen.

§ 3

ERMÄSSIGUNG FÜR EINZELPERSONEN

Studenten und Schüler über 18 Jahre der staatlichen und staatlich anerkannten privaten Bildungseinrichtungen, die berechtigt sind, Schüler- und Studentenausweise auszustellen, sowie Schwerbeschädigte über 50 % entrichten den für Jugendliche gültigen ermäßigten Eintrittspreis.

§ 4

SCHULKLASSEN, VEREINE, VERANSTALTUNGEN

- (1) Schulklassen des Schulträgers Stadt Waldenbuch können während des lehrplanmäßigen Schwimmunterrichts das Bad unentgeltlich benutzen. Der Gebührenverrechnung erfolgt am Jahresende. Die Badezeiten werden von der Stadtverwaltung festgelegt.
- (2) Die zugelassenen Vereine oder Gruppen können das Bad während besonders festgesetzten Zeiten zu den im Tarif ausgewiesenen Pauschalpreisen benutzen.

§ 5

BONUSKARTEN

- (1) Bonuskarten sind nicht personenbezogen und auf Folgejahre übertragbar. Vom Kartenwert wird der jeweilige Eintrittspreis der Einzelkarte abzüglich des Rabatts abgebucht.
- (2) Die Bonuskarte kann auch von Familien oder Gruppen gemeinsam genutzt werden. Sie sind ab Kaufdatum 10 Jahre gültig.

§ 6

GEBÜHRENTARIF

Für die Benutzung des städtischen Hallenbades sind folgende Gebühren zu entrichten:

	Art	Gebühr
1.	<u>Einmaliger Eintrittspreis</u> Erwachsene – voll Erwachsene – ermäßigt Kinder und Jugendliche (4 bis 18 Jahre) Kleinkinder (bis 3 Jahre)	4,00 € 2,00 € 2,00 € 0,00 €
2.	<u>Bonuskarten</u> Der Bonus beträgt bei der Aufladung von 40 € Guthaben 10 % Ermäßigung der Einzeleintrittspreise 80 € Guthaben 15 % Ermäßigung der Einzeleintrittspreise 160 € Guthaben 20 % Ermäßigung der Einzeleintrittspreise	
3.	<u>Vereinsschwimmen</u> pro Stunde	19,00 €
4.	<u>Schulschwimmen</u> pro Schüler	1,10 €

§ 7

INKRAFTTRETEN

Diese Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 01.04.1980 mit allen ergangenen Änderungen außer Kraft.

Waldenbuch, den
gez. Michael Lutz
Bürgermeister